



Kundenmitteilung

der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Sehr geehrte Kunden,

in dieser Kundenmitteilung haben wir folgende Themen für Sie aufbereitet:

- ✓ Altersvorsorge „Fondssparen“
- ✓ Verbesserter Versicherungsschutz
 - HRV mit Fahrraddiebstahl bis max. 10.000 Euro
- ✓ Ernteschutz bei Afrikanischer Schweinepest
- ✓ Generationenberatung & Altersvorsorge
- ✓ Messen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

M. Kindermann

D. Lambertz

Die Altersvorsorge ist in Deutschland auf drei Säulen verteilt

Die erste Säule steht für die Basisversorgung, dazu gehören zum Beispiel die gesetzliche Rente oder Versorgungswerke für einige freie Berufe sowie Rürup- / Basisversicherungen.

Die zweite Säule steht für die geförderte private Altersvorsorge, also Riester- und Betriebsrenten.

Hinter der dritten Säule steckt die ungeforderte private Vorsorge. Dazu zählt traditionell die kapitalbildende Lebensversicherung, aber auch das Sparen mit einem Fondssparplan.



Wie kann man seine Sparziele auch heute noch erreichen? Schließlich werfen die meisten klassischen Sparformen keine Zinsen mehr ab. Bessere Aussichten kann Ihnen ein Fondssparplan bieten.

Wir bieten Ihnen über unseren Fondsshop sowie unsere individuelle Investmentberatung verschiedenste Möglichkeiten des Fondssparens ohne Ausgabeaufschläge. Es stehen Ihnen Musterportfolios, Indexfonds (ETFs) sowie eine individuelle Fondsauswahl zur Verfügung. Wichtig ist, langfristig und regelmäßig zu investieren. Dann gleichen sich Schwankungen an den Börsen eher aus, und die Chance auf eine gute positive Jahresrendite nimmt zu.

Entdecken Sie unseren Fondsshop unter: <https://lbv-u.fonds-shop-24.de>

Verbesserter Versicherungsschutz

Optimaler Versicherungsschutz für E-Bikes und Fahrräder im Rahmen der Hausratversicherung.

Sowohl E-Bikes als auch normale Fahrräder werden immer teurer. Sie enthalten hochwertige Technik und sind daher begehrtes Diebesgut. Wir haben auf diese Entwicklung reagiert und können im Rahmen unserer LBV-U Hausratversicherungen eine hochwertige Absicherung für Fahrräder bis max. 10.000 Euro vornehmen.

Des Weiteren gilt in den Bedingungen folgendes mitversichert:

- ✓ der Teilediebstahl (Fahrrad Akku, Kindersitz etc.)
- ✓ keine Nachtzeitklausel (24 Stundendeckung)
- ✓ keine Schlösserklausel



Ernteschutz bei Afrikanischer Schweinepest

Wird ein Wildschwein gefunden, das an der Afrikanischen Schweinepest gestorben ist, kann eine behördliche Schutzzone errichtet werden. Diese kann einen Radius von bis zu 15 Kilometern haben – das sind etwa 70.000 Hektar. Innerhalb einer Schutzzone kann es zu einem Bearbeitungs- bzw. Ernteverbot für landwirtschaftliche Flächen kommen.

Die Beschränkung bzw. das Verbot der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen kann pauschal abgesichert werden. Es können alle gängigen Fruchtarten auch Grünland abgesichert werden. Die Wartezeit bis zum Versicherungsbeginn beträgt 4 Wochen ab Abschluss des Vertrages.



Es kann eine Entschädigungsleistung für 12 oder 20 Wochen mit einer 7-tägigen Wartezeit versichert werden.

- ✓ garantierte Leistung bei Beschränkung / Nutzungsverbot
- ✓ Entschädigung unabhängig vom tatsächlichen Schaden
- ✓ Pauschale Entschädigung für jeden Tag des Nutzungsverbotes (1/365 der VS je Tag)
- ✓ Schnelle und unkomplizierte Auszahlung, da keine Sachverständigen nötig sind
- ✓ kein Abzug staatlicher Entschädigungen
- ✓ kein Abzug von Verwertungserlösen

Die Ernteversicherung kann als Zusatzbaustein der Ertragsschadenversicherung Hagel oder als eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden. Eine Absicherung mit einer Versicherungssumme von 100.000 Euro kostet ca. 200 Euro Versicherungsprämie (netto).



Nutzen Sie unsere Kompetenz zu Ihrer Sicherheit!

Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Gerne beraten wir Sie.

Generationenberatung und Altersvorsorge



Alles regeln, so lange es noch geht ...

Das Recht zur Selbstbestimmung genießt aus gutem Grund einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Manche Dinge sind unvermeidlich wie das Älterwerden. Bei anderen Dingen hoffen wir, dass sie nicht eintreten – auch wenn sie möglich sind: Krankheit, Betreuung, Pflege. Diese Risiken wirken sich, ohne Regelung klarer Verhältnisse, auch auf Ihr Vermögen und Ihren erreichten Lebensstandard sowie auf die Fortführung Ihres Betriebes aus. Nicht selten sind auch Ihre Familienangehörigen davon betroffen.

Es gibt drei Ansätze, um Ihre persönlichen Wünsche für Ihre Angehörigen, Ärzte und Behörden zu dokumentieren.

1. Die Vorsorgevollmacht

Mit dieser Vollmacht können Sie einer anderen Person das Recht einräumen, in Ihrem Namen stellvertretend zu handeln. Die Vollmacht kann sich auf die Wahrnehmung bestimmter einzelner (z.B. Finanzen, Behörden, Gesundheit, tägl. Leben, Vermögensvorsorge) oder auch auf alle Angelegenheiten beziehen. Sie können vereinbaren, dass von der Vorsorgevollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Diese Vollmacht gibt Ihnen die Möglichkeit die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht zu vermeiden.

2. Die Betreuungsverfügung

In dieser wird geregelt, wer für Sie entscheiden darf, sofern Sie hierzu nicht mehr in der Lage sind. Es können auch unterschiedliche Regelungen für verschiedene Bereiche (s.o.) getroffen werden. Mit einer Betreuungsverfügung können dem Betreuungsgericht bestimmte Personen als Betreuer vorgeschlagen werden.

3. Die Patientenverfügung

Es kann auch der Fall auftreten, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, über eine medizinische Behandlung oder einen ärztlichen Eingriff zu entscheiden. Auch hier können Sie im Wege der Vorsorge Bestimmungen für spätere ärztliche Behandlungen treffen und so Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren (z.B. keine Durchführung lebenserhaltender Maßnahmen, wenn keine Aussicht auf Heilung besteht). Eine Patientenverfügung ist eine Anweisung an den Betreuer bzw. Bevollmächtigten wie Verfahren werden sollen.

Die Information und Aufklärung über Vollmachten und Verfügungen gehört zu einer qualifizierten Altersvorsorgeberatung. Mit der Generationenplanung der LBV-U schaffen Sie für sich und Ihre Familie Rechtssicherheit und Schutz vor Fremdbestimmung.

Mach' Karriere bei der LBV-U

Die LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH steht für hochwertige Absicherungslösungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Wir suchen: Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w/d)
im angestellten Außendienst für verschiedene Gebiete in Baden-Württemberg

- ✓ Sie besitzen eine hohe Motivation und Eigenverantwortung zur Erreichung Ihrer persönlichen Ziele
- ✓ Sie überzeugen mit fundierten Kenntnissen in den wesentlichen Komposit- und Personenversicherungssparten
- ✓ Sie interessieren sich für die Land- und Forstwirtschaft

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an: m.kindermann@lbv-u.de

Messeauftritte LBV-U

Wir laden Sie ganz herzlich zu den Messen ein und freuen uns direkt mit Ihnen ins Gespräch kommen zu können. Auf einen Blick:

✓ Muswiese	12.10. – 17.10.2019	Rot am See
✓ Oberschwabenschau	12.10. – 20.10.2019	Ravensburg
✓ 3. Winzer-Service Messe	27.11. – 28.11.2019	Karlsruhe
✓ Fruchtwelt	14.02. – 16.02.2020	Friedrichshafen
✓ 7. LBV Unternehmertag	03.03.2020	Stuttgart Messe



Ihre Service-Zentren vor Ort:

Nutzen Sie das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH.

Unsere Berater vor Ort und unsere Service-Zentren in Bad Waldsee und Weinsberg, sowie unsere Außenstelle in Aalen, stehen Ihnen

Montag – Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr
mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungen führen wir gerne bei Ihnen auf dem Betrieb oder in unseren Beratungsbüros durch.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere Beratungsteams wie Kfz-, Rechtsabteilung und Schadenservice gerne zur Verfügung.

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07524 / 9752-73

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07524 / 9752-53, -54 oder -63

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07134 / 9118-100

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07134 / 9118-118 oder -112

Impressum

Herausgeber:

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee

V.i.S.d.P. / Redaktion:

Dirk Lambertz

Druck:

DWS Mack GmbH

Auflage: 7.500 Exemplare

Konzeption, Gestaltung, Satz:

Carbusus Werbeagentur GmbH

Bildnachweise:

Layout: ©Kostenko Maxim – shutterstock.com
Content: ©Wiltrud – stock.adobe.com
©Blue Planet Studio – istockphoto.com
©privat – LBV-U